



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Sabine Zimmermann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

### Caren Marks

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-1100  
FAX +49 (0)30 20655-4110  
E-MAIL [caren.marks@bmfjsfj.bund.de](mailto:caren.marks@bmfjsfj.bund.de)  
INTERNET [www.bmfjsfj.de](http://www.bmfjsfj.de)

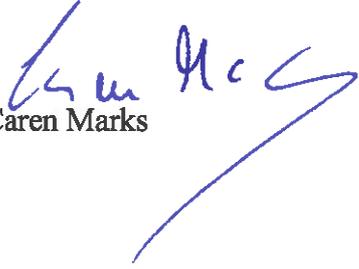
ORT, DATUM Berlin, den 30.01.2019

**Fragestunde des Deutschen Bundestages am 30. Januar 2019**  
**hier: Fragen Nr. 91 und 92 der Bundestags-Drucksache 19/7340**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die schriftlichen Antworten auf Ihre für die obige Fragestunde  
gestellten Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Caren Marks

Frage Nr. 91:

Wie viele Anträge auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Quartalen 03/2017 (=Jul-Sep), 04/2017 (=Okt-Dez), 01/2018 (=Jan-Mrz), 02/2018 (Apr-Jun), 03/2018 (Jul-Sep) und 04/2018 (Okt-Dez) bundesweit gestellt (bitte zusätzlich separat diejenigen Anträge auszuweisen, die für Personen gestellt wurden, die bei Antragstellung Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch bezogen, und diejenigen Anträge, die von Jobcentern nach § 5 Abs. 3 Satz 1 SGB II gestellt wurden), und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer bei Anträgen auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz?

Antwort auf die Frage Nr. 91:

Seit dem 1. Juli 2017 sollen die Entscheidungen über Anträge auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz im Rahmen einer geänderten Statistik bundesweit erfasst werden. Dabei soll auch erhoben werden, wie oft Kinder gemäß der Angaben im Antrag SGB II-Leistungen beziehen und ob die Bewilligungsverfahren bis zu drei Monate oder länger dauern.

Die Erhebung dieser Statistik zur Antragsbearbeitung im UVG erfolgt einmal je Kalenderjahr. Es liegen aktuell die für 2017 erhobenen Werte vor. Werte für das Jahr 2018 werden voraussichtlich im 2. Quartal 2019 vorliegen.

Nach den Meldungen der Statistik 2017 entschieden die Unterhaltsvorschuss-Stellen im 2. Halbjahr 2017 über 260.000 UV-Anträge und bewilligten die Leistungen in 220.000 Fällen. 90.000 Bewilligungen erfolgten dabei an Kinder, die nach den Angaben im Antrag im Leistungsbezug nach dem SGB II standen.

59 % der Bewilligungen erfolgten innerhalb von drei Monaten, 41 % mehr als drei Monate nach Antragstellung.

Die Zahl der insgesamt gestellten Anträge, der gestellten Anträge für Kinder im SGB II-Bezug und die Antragstellungen durch die Jobcenter nach § 5 Absatz 3 Satz 1 SGB II werden nicht statistisch erfasst.

Frage Nr. 92:

Wie viele Personen bezogen nach Kenntnis der Bundesregierung in den Quartalen 03/2017, 04/2017, 01/2018, 02/2018, 03/2018 und 04/2018 bundesweit durchschnittlich (hilfsweise insgesamt) Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, und wie viele von ihnen bezogen zugleich Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (bitte zusätzlich differenzieren nach Leistungsbeziehenden, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, und Leistungsbeziehenden, die das zwölfte, aber noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hatten)?

Antwort auf die Frage Nr. 92:

Die Geschäftsstatistik für das Unterhaltsvorschussgesetz wird zu bestimmten Stichtagen erhoben.

Am 30.09.2017 erhielten 520.000 Kinder Leistungen nach dem UVG,  
am 31.12.2017 waren es 640.000,  
am 31.03.2018 waren es 710.000,  
am 30.06.2018 waren es 760.000 und  
am 30.09.2018 waren es 780.000.

Die Zahl für den 31.12. 2018 wird voraussichtlich im 2. Quartal 2019 vorliegen.

Die Werte zum gleichzeitigen Leistungsbezug von Unterhaltsvorschuss (insgesamt und aufgegliedert nach Altersstufen) lassen sich nur näherungsweise bestimmen.

In der Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit zum SGB II ist Einkommen aus Unterhaltsvorschuss ein Bestandteil der Einkommensart Unterhalt, der nicht einzeln identifiziert werden kann. Näherungsweise kann die Zahl der minderjährigen Regelleistungsberechtigten (RLB) und Kinder in Bedarfsgemeinschaften ohne individuellen Leistungsanspruch (KOL), die Einkommen aus Unterhalt in Höhe der jeweiligen altersspezifischen Unterhaltsvorschussbeträge haben, ermittelt werden.

Die Anzahl aller Kinder im SGB II (RLB und KOL), die Einkommen aus Unterhalt in Höhe der Unterhaltsvorschussbeträge haben, ist von Juli 2017 bis Juli 2018 um gut 91.000 (+33,7%) gestiegen. Dabei sind die

Zuwächse zum einen auf die Gruppe der 12- bis unter 18-Jährigen zurückzuführen, die erstmals Anspruch auf Unterhaltsvorschuss hatten, und zum anderen – noch etwas ausgeprägter – auf die 6- bis unter 12-Jährigen, bei denen die zeitliche Befristung von Unterhaltsvorschussbezug 2017 entfallen ist.

Die entsprechenden Werte ergeben sich aus der folgenden Tabelle.

**Bestand an minderjährigen Regelleistungsberechtigten und Kindern ohne Leistungsanspruch mit Einkommen aus Unterhalt in Höhe der Unterhaltsvorschussbeträge**

Deutschland  
Zeitreihe

Alter	Insgesamt	im Alter von unter 6 Jahren	im Alter von 6 bis unter 11 Jahren	im Alter von 12 bis unter 18 Jahren
	1	2	3	4
Januar 2017	257.486	156.183	101.303	X
Februar 2017	242.995	149.717	93.278	X
März 2017	263.829	159.208	104.621	X
April 2017	265.785	160.643	105.142	X
Mai 2017	265.971	160.847	105.124	X
Juni 2017	267.390	161.694	105.696	X
Juli 2017	271.669	162.017	108.300	1.353
August 2017	267.323	160.618	104.814	1.891
September 2017	275.302	158.816	112.539	3.947
Oktober 2017	283.693	156.980	118.770	7.943
November 2017	294.494	155.211	125.953	13.330
Dezember 2017	305.250	152.664	132.816	19.769
Januar 2018	316.750	150.429	140.424	25.897
Februar 2018	310.274	149.583	139.946	20.745
März 2018	338.838	150.931	152.626	35.281
April 2018	347.626	151.194	157.261	39.171
Mai 2018	353.668	150.968	160.714	41.987
Juni 2018	358.795	151.099	163.181	44.515
Juli 2018	363.141	150.952	165.397	46.792
August 2018	341.831	149.981	159.244	32.607
September 2018	363.732	149.151	167.222	47.360

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X) Nachweis ist nicht sinnvoll.